

Stuttgart, 23.02.2011

**Stuttgarter Sportförderung;
hier: Zuschuss an den SV Sillenbuch 1892 e. V. zur Dachsanierung der vereinseigenen
Tennishalle und Nebengebäude**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sportausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.03.2011
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2011

Beschlußantrag:

1. Dem Sportverein Sillenbuch 1892 e. V. wird zur Sanierung des Dachs der Tennishalle sowie den angrenzenden Gebäudeteilen im Stadtbezirk Sillenbuch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 48.000 € bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Stadt Stuttgart gewährt. Die Bewilligung wird außerdem davon abhängig gemacht, dass
 - 2.1 den Stuttgarter Schulen, anderen sporttreibenden Vereinen, Organisationen, Gruppen und einzelnen Sportlern die Nutzung der Tennishalle nach vorheriger Absprache mit dem SV Sillenbuch 1892 e. V. gegen angemessenen Kostenersatz gestattet wird. Der gegebenenfalls durch den Schulsport entstehende Betriebsaufwand wird von der Stadt übernommen;
 - 2.2 der SV Sillenbuch 1892 e. V. sich zur Rückzahlung des städtischen Zuschusses einschließlich eines Wertausgleichs verpflichtet, wenn die durch die Stadt Stuttgart geförderte Tennishalle mit Nebengebäuden freiwillig oder unfreiwillig veräußert, nicht mehr für sportliche Zwecke verwendet oder die Verpflichtung nach Ziffer 2.1 nicht eingehalten wird. Der Rückzahlungsanspruch der Stadt ist durch einen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem SV Sillenbuch 1892 e. V. und der Stadt gesichert.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Sporthaushalt zur Verfügung.

Begründung:

1. Angaben zum SV Sillenbuch 1892 e. V.

Der SV Sillenbuch 1892 e. V. ist ein Mehrspartenverein mit langer Tradition und hat insgesamt 1973 Mitglieder; davon 879 bzw. 44,55% Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stand: 01.01.2011).

Der SV Sillenbuch 1892 e. V. bietet seinen Mitgliedern Sportangebote in Aerobic, Damenfußball, Fußball, Fitnesstraining, diversen Gymnastikangeboten, Freizeit-Rad-fahren, Jazzdance, Jedermannturnen, Judo, Kinderturnen, Leichtathletik, Nordic Walking, Ski alpin, Sportabzeichen, Tanzen (Standard und Latein), Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball sowie Wandern. Darüber hinaus bietet der SV Sillen-buch 1892 e. V. zahlreiche Kurse für Nicht-Mitglieder jeden Alters an.

2. Angaben zum Bauvorhaben

1.1 Allgemeines

Das Dach der in den Jahren 1988/89 erbauten 2-Feld-Tennishalle weist seit geraumer Zeit erhebliche Schäden auf. Um das Gebäude vor weitergehenden Schäden zu schützen, muss das vorhandene Welleternit dringend durch eine neue Dacheindeckung ersetzt werden. Nach ausgiebigen Untersuchungen und Abwägung von Alternativen soll künftig eine beschichtete Aluminiumhaut die Tennishalle bedecken.

Die Arbeiten am Tennishallendach sollen im Mai 2011 beginnen und bis zum Start der nächsten Wintersaison im Oktober 2011 abgeschlossen sein.

2.2 Raumprogramm

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Neueindeckung einer Dachfläche von insgesamt ca. 1.600m²

Finanzielle Auswirkungen

Baukosten und Finanzierung

Die geplanten und vom Hochbauamt der Stadt Stuttgart als plausibel bewerteten Gesamtbaukosten betragen - ohne gesetzliche Mehrwertsteuer - 160.000 €. Sie sollen durch Zuschüsse des Württembergischen Landessportbundes sowie der Stadt Stuttgart finanziert werden. Der städtische Zuschuss von 48.000 € (30,00 % der Baukosten) entspricht den geltenden Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt. Der SV Sillenbuch 1892 e. V. ist beim Betrieb seiner

vereinseigenen Tennishalle und somit auch für das anstehende Sanierungsvorhaben vollständig zum Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt.

- Eigenkapital 96.500 €
- Landeszuschuss (WLSB) 40.000 €
- städtischer Zuschuss (30 %) 48.000 €

Gesamtfinanzierung

160.000 €

Die Absicht des SV Sillenbuch 1892 e. V., das Dach der vereinseigenen Tennis-halle einschließlich der Nebengebäude zu sanieren, dient dem Erhalt des Vereinsvermögens, der Sicherstellung eines geordneten Sportbetriebs und kann zudem für eine Reduzierung der Betriebsaufwendungen der Tennishalle (Energiekosten) sorgen. Der beantragte städtische Zuschuss ist nach den geltenden Sportförderrichtlinien (Ziff. C.2.3.1) gerechtfertigt.

Die benötigten Eigenmittel wurden nachgewiesen.

Von einer Bewilligung des Landeszuschusses durch den WLSB kann aufgrund der bisherigen Verhandlungen und nach heutigem Kenntnisstand ausgegangen werden. Der Verein ist in der Lage den eingeplanten Landeszuschuss in Höhe von 40.000 € vorfinanzieren zu können.

Damit ist die Vollfinanzierung des Vorhabens gesichert.

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

<Anlagen>